

## 1. Vollmacht

(Erläuterungen sind umseitig abgedruckt)

Hiermit bevollmächtige ich / bevollmächtigen wir (Halter/Halterin)

Name, Vorname:

---

Anschrift:

---

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte(r)):

Name, Vorname

---

Anschrift:

---

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Fahrzeug-Ident. Nr. oder amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs:

---

## 2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

- 3. Anlagen:** Personalausweis oder Reisepass\*) des Vollmachtgebers **und**  
Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten **und**  
Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

\*)Bei der Vorlage des Reisepasses ist eine zusätzliche Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist, vorzulegen.

---

**Ort**

**Datum**

**Unterschrift**

## **Erläuterungen:**

### **1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

### **2. Einverständniserklärung**

In Brandenburg ist ab dem 1. April 2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin in Brandenburg keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, mitgeteilt, dass Rückstände bestehen.

### **3. Lastschriftinzugsverfahren**

In Brandenburg ist ab dem 1. April 2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/der Halterin bei einem inländischen Geldinstitut erforderlich. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben Kosten sparend zu erfüllen.

#### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen Sie sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen dieses Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

### **4. Anlagen**

Bitte legen Sie Personalausweis oder Reisepass\*) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor. \*)Eine Meldebescheinigung, die nicht älter als 3 Monate ist, ist erforderlich.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.

## Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Name, Vorname des Fahrzeughalters /der Fahrzeughalterin:

Anschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin:

Ich/Wir ermächtige(n) das zuständige Finanzamt widerruflich, die für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – von meinem/unserem Konto einzuziehen. Etwaige Erstattungen der Kraftfahrzeugsteuer für dieses Fahrzeug sollen ebenfalls auf das angegebene Konto erfolgen.

<b>Fahrzeug-Ident-Nr.</b>		<b>Fahrzeugkennzeichen (soweit bekannt)</b>
<b>Bankleitzahl</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>Bankbezeichnung</b>
<b>Name, Vorname eines vom Kraftfahrzeughalter abweichenden Kontoinhabers (nur Ehegatte oder gesetzlicher Vertreter möglich)</b>		<b>Ort, Datum:</b>
<b>Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin</b>		

Erläuterungen sind umseitig abgedruckt.

## **Erläuterungen:**

In Brandenburg ist ab dem 01. April 2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Konto des Halters/der Halterin bei einem Geldinstitut erforderlich. Die Zulassung durch die Zulassungsbehörde erfolgt erst dann, wenn Sie die Teilnahmeerklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben haben.

## **Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:**

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben Kosten sparend zu erfüllen.

## **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, unterschreiben Sie sie und legen sie bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie die Ermächtigung direkt an das zuständige Finanzamt.
3. Wenn Sie für die Zulassung eines Fahrzeugs einen Dritten bevollmächtigen, händigen Sie diesem bitte die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeerklärung aus.
4. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut eine Ermächtigung erteilen.
5. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen dieses Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
6. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Finanzamt mit.

Die Teilnahmeerklärung ist umseitig abgedruckt.